



CHECK

**STUDIENFINANZIERUNG IN
DEUTSCHLAND 2022**

Inhalt

Einleitung	3
Studierendenzahlen	4
Die wichtigsten Finanzierungsquellen	5
Armutsgefährdung von Studierenden	6
BAföG	7
Deutschlandstipendium	12
Begabtenförderungswerke	14
Studienkredite	16
Aufstiegsstipendium	18
Quellen zur Studienfinanzierung und Anteile	19
Kombinationsmöglichkeiten der Finanzierungsinstrumente	20
Fazit	21
Empfehlungen	22
Quellen	24
Impressum	24

Einleitung

Die im Bund regierende Ampel-Koalition hat sich auf die Fahnen geschrieben, das BAföG in den nächsten Jahren grundlegend zu reformieren. Das ist überfällig – wird aber nur dann erfolgreich sein, wenn gleichzeitig weitere Finanzierungsinstrumente in den Blick genommen werden.

Ungefähr 900 Euro benötigen Studierende im Durchschnitt pro Monat zur Finanzierung des Studiums. Sie greifen für ihren Finanzierungsmix auf ganz unterschiedliche Finanzierungsquellen zurück. Prägende Elemente sind in der Regel neben der Unterstützung durch die Eltern, BAföG und eigenen Einnahmen (etwa aus Nebenjobs) auch Stipendien und Studienkredite.

Wie haben sich die unterschiedlichen Finanzierungsquellen in den letzten Jahren entwickelt? Welche Bedeutung haben BAföG, Studienkredite und Stipendien für die aktuell fast drei Millionen Studierenden?

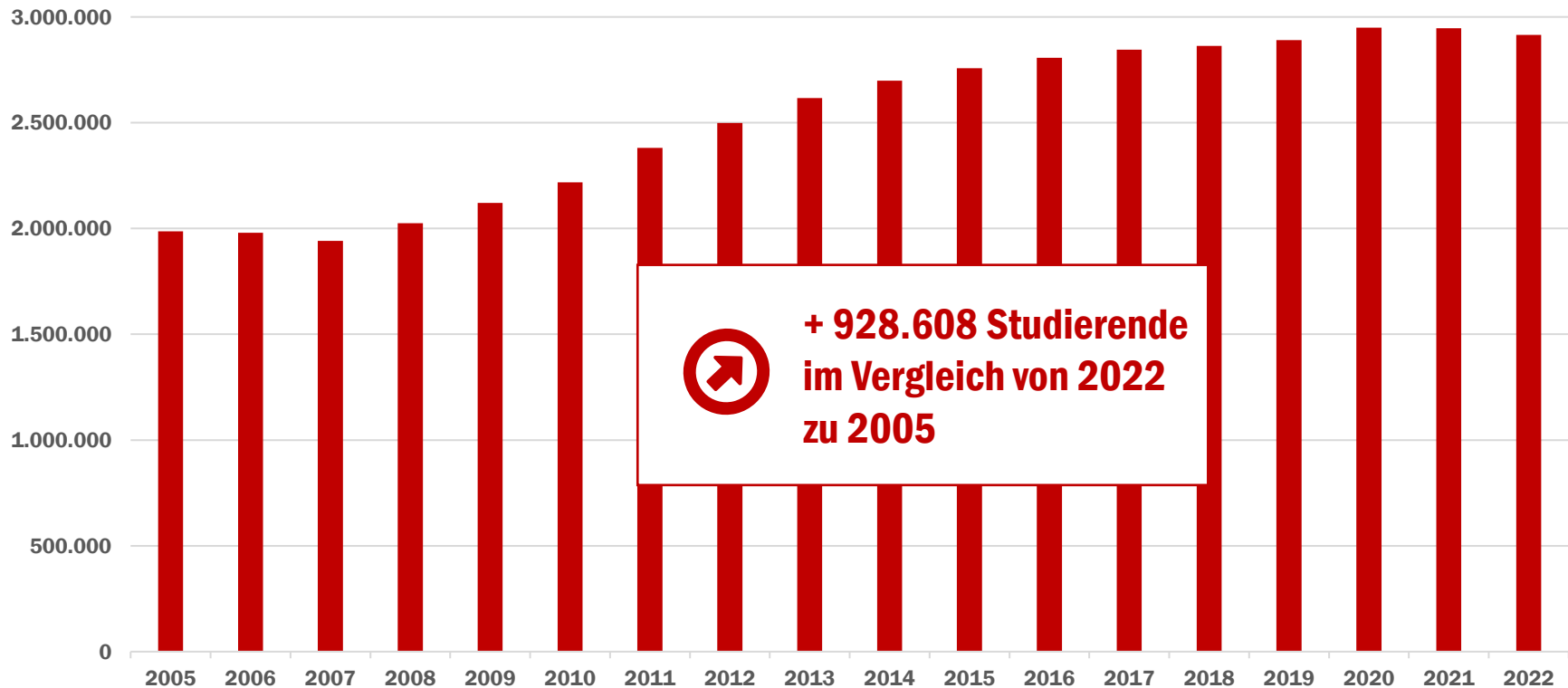
Der vorliegende CHECK bietet einen schnellen visuellen Überblick über die Fördermittel und deren Bedeutung für die Studienfinanzierung in Deutschland. Abgerundet wird er durch einen kurzen Fazit- und Empfehlungsteil, der die Einschätzung des CHE zum Thema veranschaulicht.

Sämtliche visuellen Inhalte stehen zudem interessierten Leser*innen auch als Grafik in unserer [CHE Flickr-Cloud](#) zur freien Verfügung.

Studierendenzahlen

Seit 2005 ist die Zahl der Studierenden um 46,8 Prozent gewachsen und liegt aktuell bei etwa 2,92 Millionen. 2013 begannen erstmals mehr junge Menschen ein Studium als eine duale Berufsausbildung.

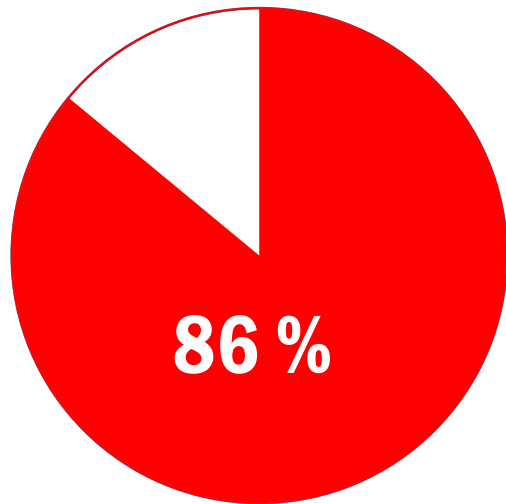
Entwicklung der Studierendenzahlen



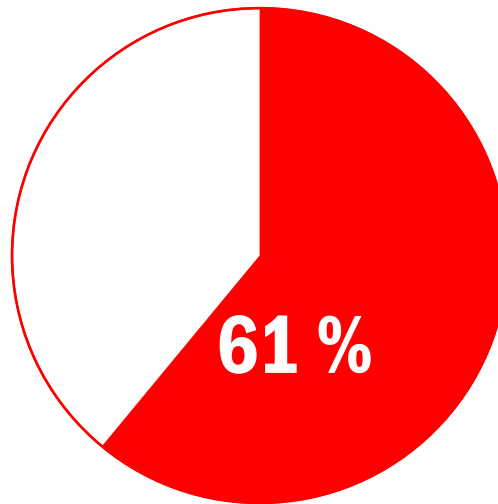
Quelle: Statistisches Bundesamt (Studierende im WS)

Die wichtigsten Finanzierungsquellen

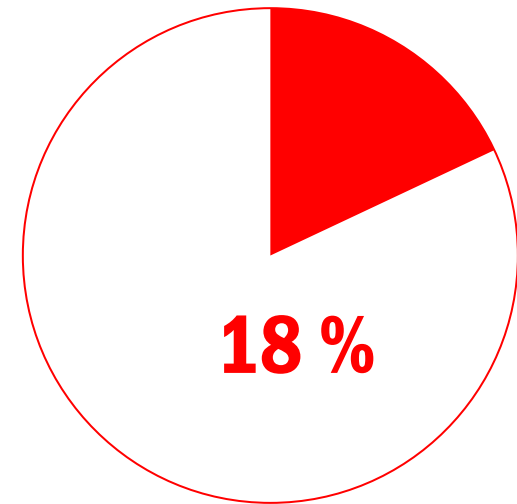
Die 21. Sozialerhebung (Datenstand 2016 – neuere Daten liegen noch nicht vor) gibt darüber Auskunft, welche Hauptfinanzierungsquellen die Studierenden für die Zeit ihres Studiums in Anspruch nehmen. Der Anteil derjenigen, die auf Unterstützung durch die Eltern angewiesen sind, ist dabei von 2012 zu 2016 um zwei Prozentpunkte auf aktuell 86 Prozent leicht gefallen. Die Erwerbstätigkeit neben dem Studium ist für viele Studierende Alltag, der Anteil von Studierenden mit Nebenjob ist aktuell auf dem höchsten Niveau der bisherigen Sozialerhebungen.



Finanzielle Unterstützung durch die Eltern



Nebenjob im Studium

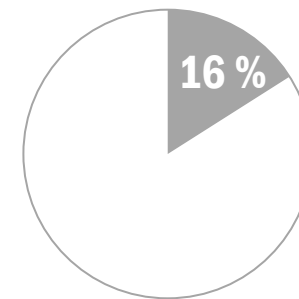
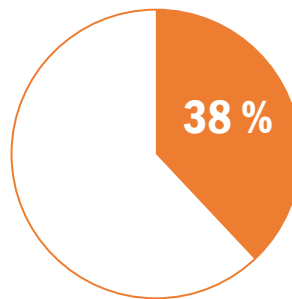
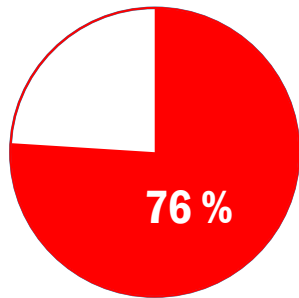


Rückgriff auf Ersparnisse

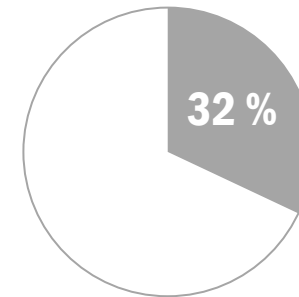
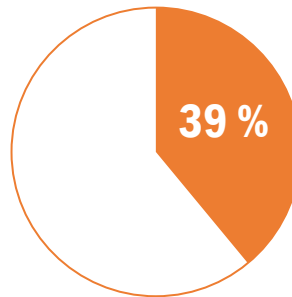
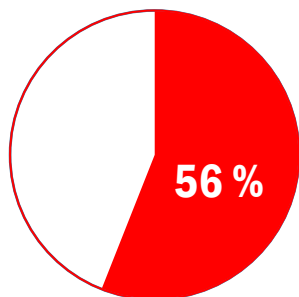
Armutsgefährdung von Studierenden

Eine Person gilt nach der Definition für EU-SILC als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung verfügt (Schwellenwert der Armutsgefährdung). 2021 lag dieser Schwellenwert für eine alleinlebende Person in Deutschland bei 15.009 Euro netto im Jahr oder 1.251 Euro im Monat. Das Einkommensreferenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. Studierende zählen, gerade wenn sie allein oder mit anderen Studierenden zusammenleben, zu einer überproportional gefährdeten Bevölkerungsgruppe.

Relative Armutsgefährdung



Finanzielle Unfähigkeit, unerwartet größere Ausgaben zu bestreiten



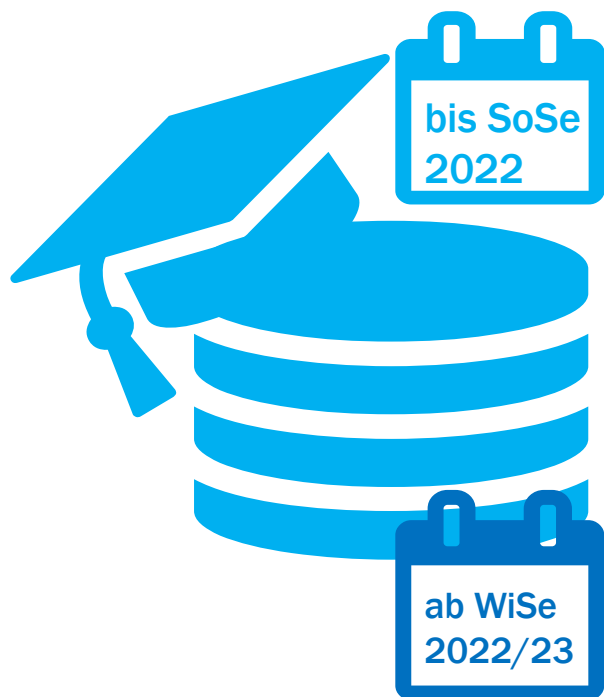
Studierende, die allein oder ausschließlich mit anderen Studierenden zusammenleben

Studierende insgesamt

Bevölkerung insgesamt

BAföG (1)

Das 27. BAföG-Änderungsgesetz der Ampel-Koalition wurde zum Wintersemester 2022/23 wirksam. Der Förderungshöchstbetrag stieg von 861 Euro auf 934 Euro. Die Bedarfssätze wurden um 5,75 Prozent erhöht, die Freibeträge vom Elterneinkommen um 20,75 Prozent von 2.000 Euro auf 2.415 Euro angehoben. Auch der Vermögensfreibetrag wurde deutlich erhöht. Die Altersgrenze stieg von 30 auf 45 Jahre.



Monatlicher BAföG-Höchstsatz

861 Euro

Vermögensfreibetrag

8.200 Euro

Monatlicher BAföG-Höchstsatz

934 Euro

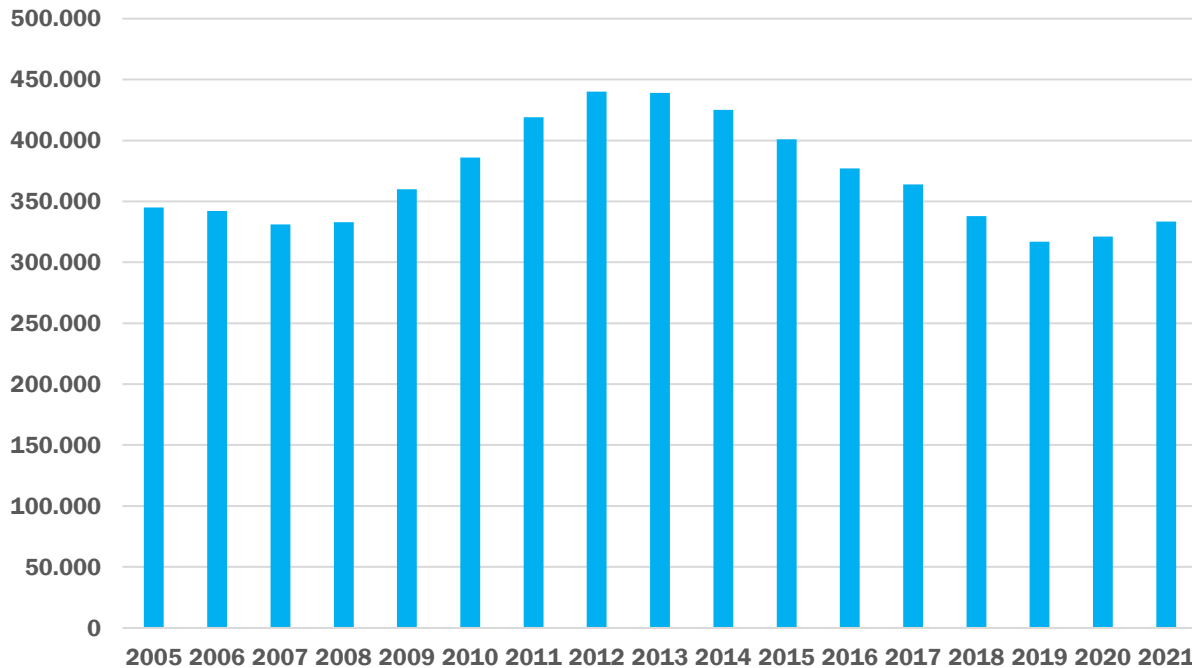
Vermögensfreibetrag

15.000 Euro (bis 29 Jahre)/45.000 Euro (ab 30 Jahre)

BAföG (2)

Von 2012 bis 2021 stieg die Zahl der Studierenden um 446.732, die Zahl der BAföG-Geförderten im Monatsdurchschnitt fiel im gleichen Zeitraum um 107.000. Die BAföG-Förderzahlen, die trotz steigender Studierendenzahlen 2012 bis 2019 konstant sanken, stiegen sowohl von 2019 auf 2020 (um 1,3 Prozent) und von 2020 auf 2021 (um 3,7 Prozent) leicht. Dies ist allerdings im Wesentlichen zurückzuführen auf die temporäre Verlängerung der Regelstudienzeit durch die Bundesländer aufgrund der Corona-Pandemie.

BAföG-Empfänger*innen (geförderte Studierende im Monatsdurchschnitt)

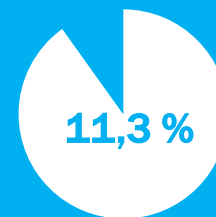


+ 960.035 Studierende im Vergleich von 2021 zu 2005



- 12.000 BAföG-Empfänger im Vergleich von 2021 zu 2005

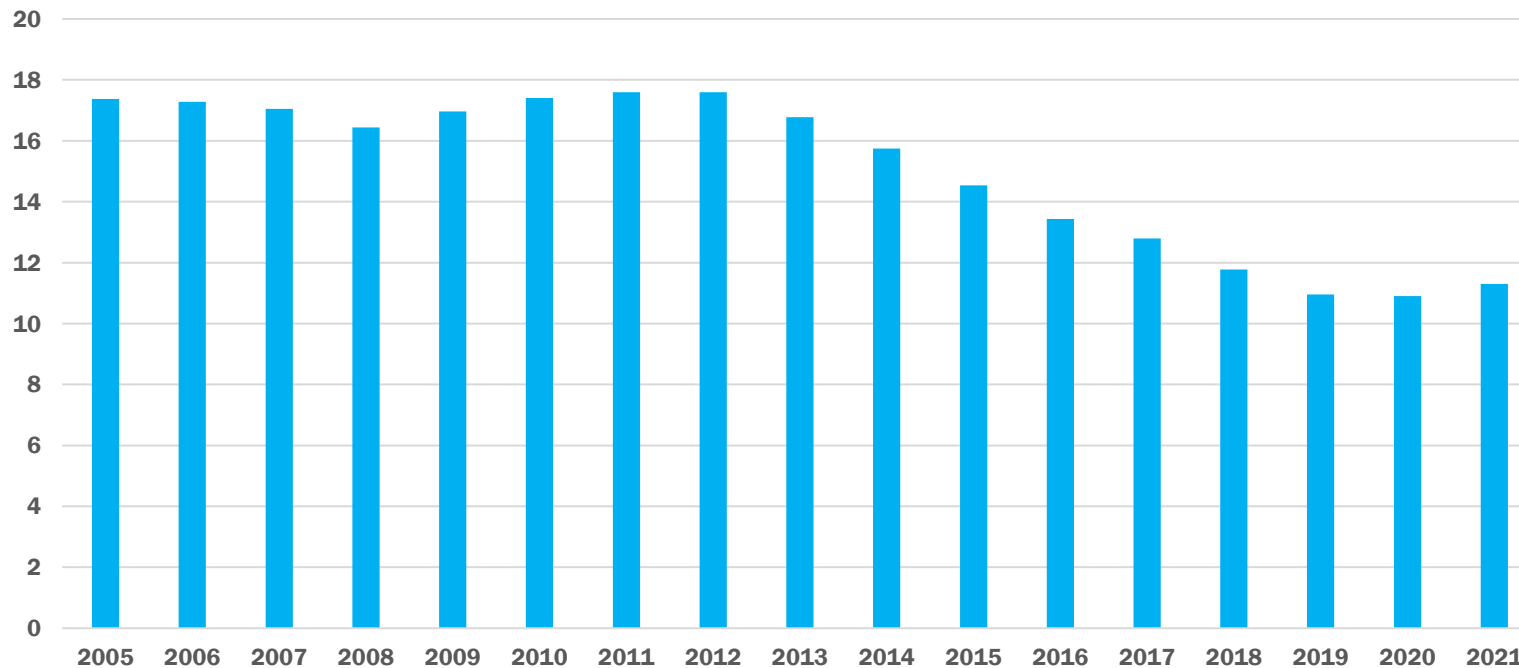
ANTEIL DER STUDIERENDEN MIT EINER BAFÖG-FÖRDERUNG (2021)



BAföG (3)

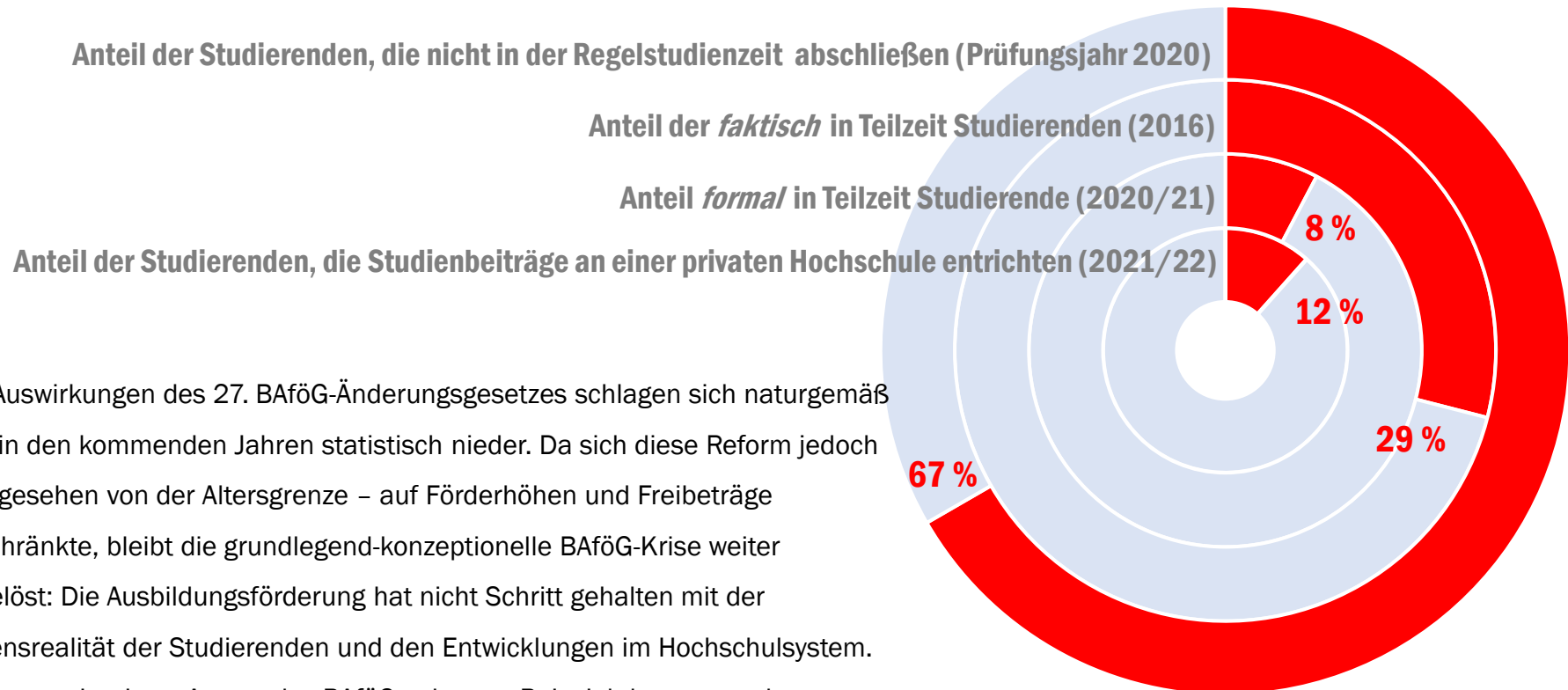
In den 70er Jahren gab es BAföG-Gefördertenquoten von über 40 Prozent – diese Werte werden schon lange nicht mehr erreicht. Von 2012 bis 2020 erreichte die Quote jedes Jahr einen neuen Rekordtiefstand. Auch wenn von 2020 auf 2021 erstmals seit einem Jahrzehnt eine leichte Steigerung des Anteils der BAföG-Geförderten zu verzeichnen war (von 10,9 auf 11,3 Prozent), bleibt zu konstatieren: Das BAföG erreicht derzeit knapp 89 Prozent der Studierenden nicht mehr.

Anteil BAföG-Empfänger*innen an allen Studierenden (in %)



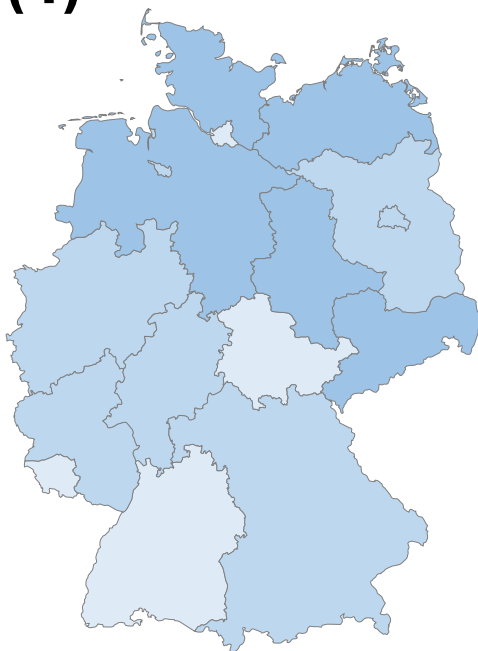
BAföG (4)

Anteile der Studierenden nach Studienformen oder -situationen, bei denen das BAföG nicht greift



Die Auswirkungen des 27. BAföG-Änderungsgesetzes schlagen sich naturgemäß erst in den kommenden Jahren statistisch nieder. Da sich diese Reform jedoch – abgesehen von der Altersgrenze – auf Förderhöhen und Freibeträge beschränkte, bleibt die grundlegend-konzeptionelle BAföG-Krise weiter ungelöst: Die Ausbildungsförderung hat nicht Schritt gehalten mit der Lebensrealität der Studierenden und den Entwicklungen im Hochschulsystem. Der normorientierte Ansatz des BAföG geht zum Beispiel davon aus, dass Studierende in Vollzeit und in Regelstudienzeit studieren – und dass in Deutschland keine Studiengebühren fällig werden. Damit ist das BAföG schlicht nicht auf der Höhe der Zeit.

Quellen: [Statistisches Bundesamt](#), Wissenschaftsrat

BAföG (4)

Quelle: Statistisches Bundesamt

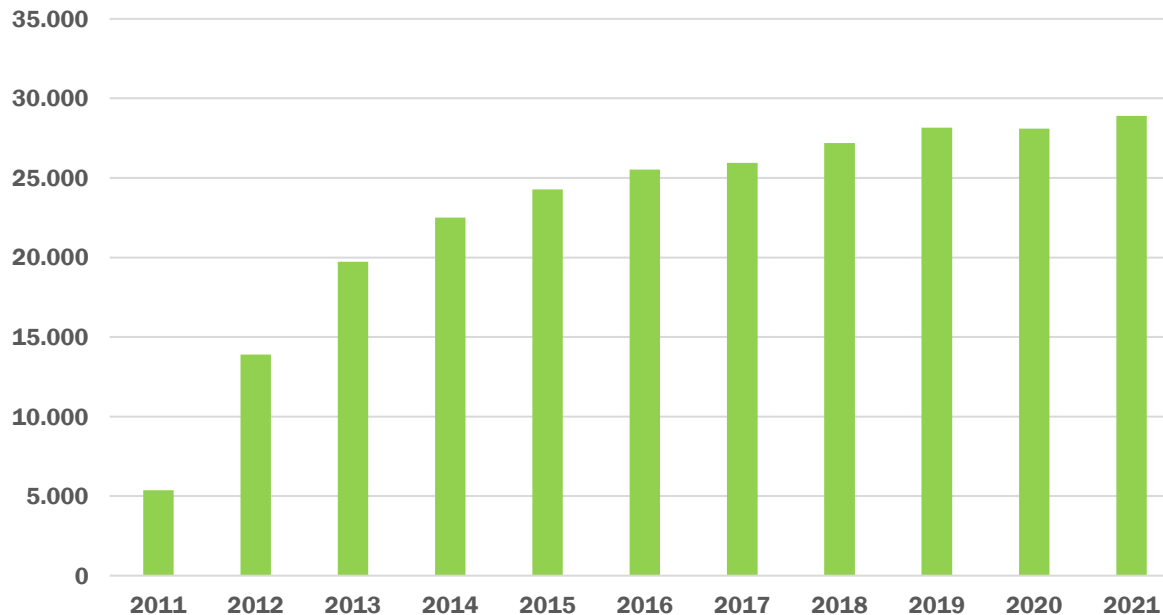
Der Anteil der BAföG-Geförderten schwankt je nach Bundesland um fast 10 Prozentpunkte. Über 15 Prozent der Studierenden werden in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen gefördert. Unter 10 Prozent der Studierenden werden im Saarland sowie in Hamburg, Thüringen und Baden-Württemberg gefördert.

Bundesland	BAföG-Geförderte 2021 (durchschn. Monatsbestand)	Anteil BAföG-Geförderte an allen Studierenden (in %)
Saarland	2.649	8,3
Hamburg	10.416	8,7
Thüringen	11.458	9,2
Baden-Württemberg	33.875	9,5
Bayern	40.324	10,0
Hessen	27.287	10,4
Nordrhein-Westfalen	80.975	10,6
Rheinland-Pfalz	13.160	10,9
Berlin	24.157	11,8
Brandenburg	7.006	13,9
Bremen	5.330	14,3
Schleswig-Holstein	10.473	15,5
Niedersachsen	31.366	15,6
Sachsen-Anhalt	9.137	16,7
Mecklenburg-Vorpommern	6.763	17,3
Sachsen	19.101	18,0

Deutschlandstipendium (1)

Das Deutschlandstipendium gibt es seit dem Sommersemester 2011 bundesweit. Es richtet sich an begabte und engagierte Studierende. Die ursprünglich im Gesetz genannte Zielsetzung, bis zu acht Prozent der Studierenden zu fördern, ist längst kein Thema mehr. Aber auch die im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode festgehaltene Zielmarke von rund zwei Prozent aller Studierenden wurde bislang nicht erreicht (der aktuelle Koalitionsvertrag der 20. Wahlperiode des Bundestages enthält keine Aussagen zum Thema); seit Jahren liegt der Anteil der Geförderten knapp unter 1 Prozent.

Anzahl der Deutschlandstipendien



Quellen: Antwort der Bundesregierung Drs 19/9121 ; PM Nr. 173 des Statistischen Bundesamtes vom 19. Mai 2020; Destatis-PM Nr. 235 vom 19. Mai 2021; Destatis-PM Nr. 224 vom 31. Mai 2022.

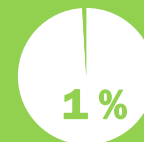


+ 565.167 Studierende im Vergleich von 2021 zu 2011



+ 23.609 Deutschland-Stipendien im Vergleich von 2021 zu 2011

ANTEIL DER STUDIERENDEN MIT EINEM DEUTSCHLANDSTIPENDIUM (2021)



Deutschlandstipendium (2)

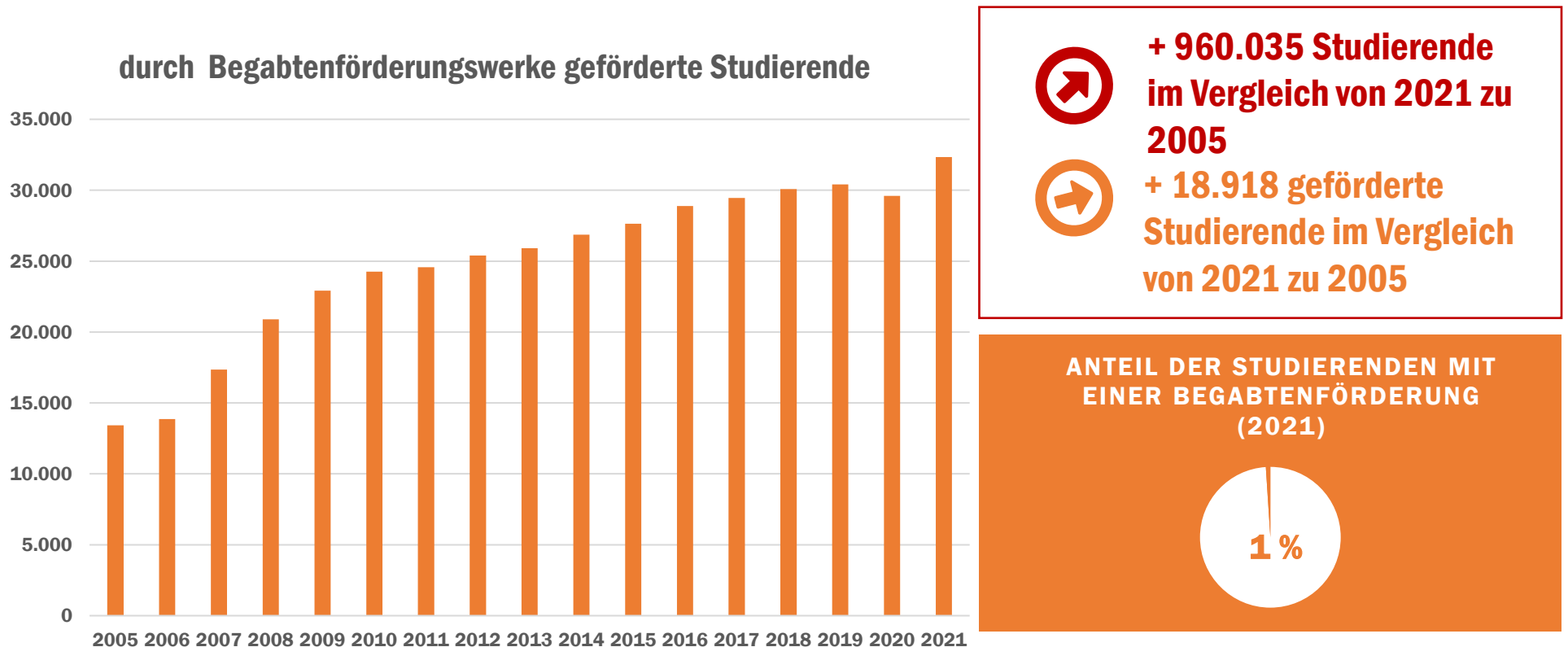
Das Deutschlandstipendium ist ein einkommensunabhängiges Fördergeld. Es wird zusätzlich zu eventuellen BAföG-Zahlungen bis maximal zum Ende der Regelstudienzeit gewährt. Mit 300 Euro monatlich werden Studierende gefördert. Die Hälfte der Mittel dafür stammen von privaten Geldgebern, wie Wirtschaftsunternehmen, Alumni der Hochschule oder Stiftungen. Diese Gelder müssen die Hochschulen selbst einwerben. Die andere Hälfte kommt aus dem Bundeshaushalt.



Geförderte Stipendiat*innen	28.984
Monatliches Grundstipendium	300 Euro

Begabtenförderungswerke (1)

In Deutschland gibt es 13 Begabtenförderungswerke, die Stipendien für Studierende und Promovierende vergeben. Die Zahl der geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten hat sich seit 2005 mehr als verdoppelt. 2021 gab es 32.333 Geförderte.



Begabtenförderungswerke (2)

Die 13 Begabtenförderungswerke in Deutschland teilen sich auf in politisch orientierte, konfessionell orientierte und politisch unabhängige Begabtenförderungswerke. Mit rund 14.000 geförderten Personen ist die Studienstiftung des deutschen Volkes das größte Begabtenförderungswerk. Das Avicenna-Studienwerk ist das jüngste und erste muslimische Begabtenförderungswerk in Deutschland und fördert aktuell ca. 500 Personen.

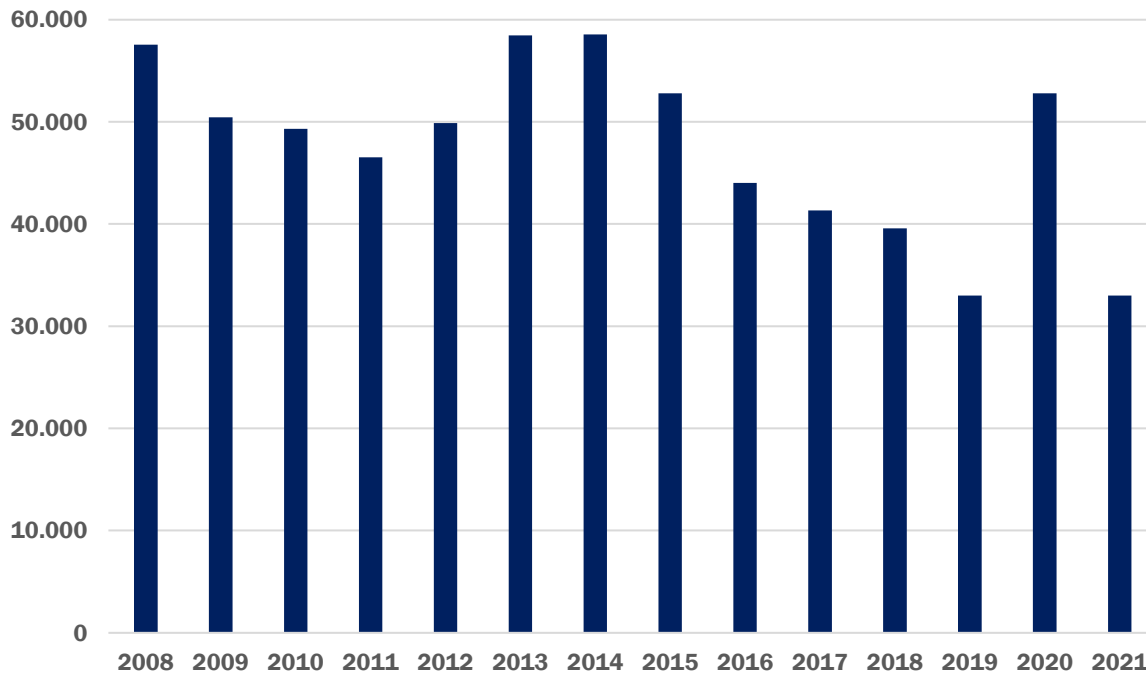


Geförderte Stipendiat*innen	32.333
Monatliches Grundstipendium	max. 812 Euro
Monatliche Studienkosten- Pauschale (unabhängig vom Elterneinkommen)	300 Euro

Studienkredite (1)

Die Zahl der neu abgeschlossenen Studienkredite in Deutschland sank 2014-2019 um 44 Prozent. Von 2019 auf 2020 dagegen stiegen die Neuverträge sprunghaft an (von 32.792 auf 52.486). Dieser Anstieg ging zu einem großen Teil auf einen Einmaleffekt zurück: ausländische Studierende konnten im Zuge der Corona-Hilfsmaßnahmen befristet bis März 2021 einen KfW-Studienkredit in Anspruch nehmen; internationale Kund*innen des KfW-Studienkredits machten 2020 über 30 Prozent der Neukund*innen aller Studienkredit-Anbieter insgesamt aus. 2021 sanken die Abschlusszahlen wieder auf das Niveau von 2019.

neu abgeschlossene Studienkredite

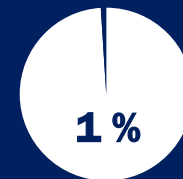


+ 920.399 Studierende im Vergleich von 2021 zu 2008



- 24.633 neu abgeschlossene Studienkredite im Vergleich von 2021 zu 2008

ANTEIL DER STUDIERENDEN MIT EINEM NEU ABGESCHLOSSENEN STUDIENKREDIT (2021)



Quelle: CHE Studienkredit-Test 2022

Studienkredite (2)

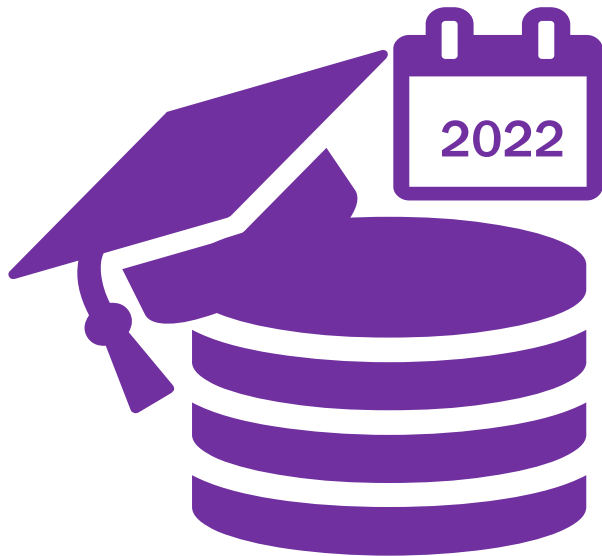
Laut Anbieterbefragung durch das CHE Centrum für Hochschulentwicklung werden von Banken, Darlehenskassen und Bildungsfonds monatlich rund 41 Millionen Euro an Studierende ausgeschüttet – im Durchschnitt 532 Euro pro Person. Marktführer bleibt weiterhin der KfW-Studienkredit, der 73 Prozent aller Vertragsabschlüsse stellt.



Neue Vertragsabschlüsse	32.919
Auszahlungssumme pro Monat insgesamt	41 Millionen Euro
Durchschnittlicher Studienkredit pro Monat	532 Euro
Kreditnehmer eines Studienkredits (in Auszahlungsphase)	76.461 (2022)

Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium unterstützt engagierte Fachkräfte mit Berufsausbildung und Praxiserfahrung, die in Ausbildung und Beruf ihre besonderen Begabungen bewiesen haben, bei einem ersten akademischen Hochschulstudium. Jährlich können rund 1.000 Aufstiegsstipendien neu vergeben werden. Eine Förderung ist sowohl für ein Vollzeitstudium als auch für ein berufsbegleitendes Hochschulstudium möglich. Die Förderung erfolgt als Pauschale und damit einkommensunabhängig.



Förderung bei Vollzeitstudium

**934 Euro + 80
Euro Büchergeld**

**Förderung bei berufs-
begleitendem Studium**

2.900 Euro / Jahr

**Monatl. Betreuungspauschale für
Kinder unter 14 Jahren**

160 Euro / Kind

Quellen zur Studienfinanzierung und Anteil der Studierenden, die sie aktuell nutzen (in %)

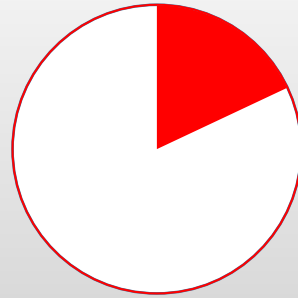
Daten der Sozialerhebung (2016)



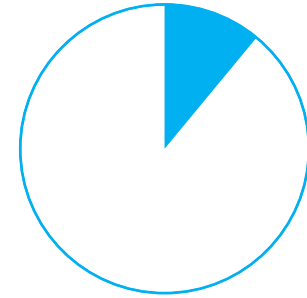
Finanzielle Unterstützung durch die Eltern 86 %



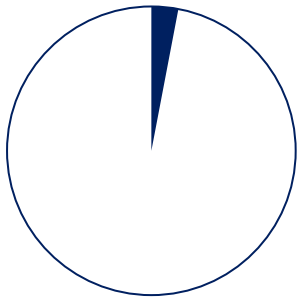
Nebenjob im Studium 61 %



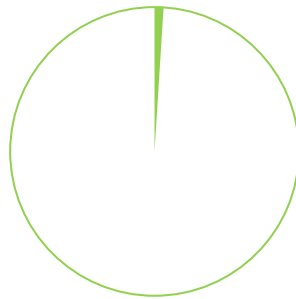
Rückgriff auf Ersparnisse 18 %



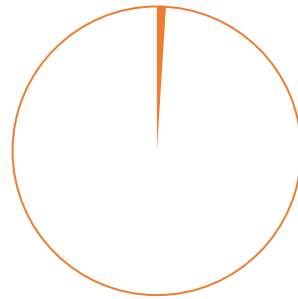
Bafög 11 % (2021)



Studienkredite 3 % (2021)



Deutschlandstipendium 1 % (2021)



Stipendien Begabtenförderwerke 1 % (2021)



Aufstiegsstipendium < 1 % (2021)

Kombinationsmöglichkeiten der Finanzierungselemente

	Aufstiegs- stipendium	BAföG	Begabten- förderwerke	Bildungskredit	Deutschland- stipendium	KfW-Studienkredit
Aufstiegs- stipendium						
BAföG						
Begabten- förderwerke						
Bildungskredit						
Deutschland- stipendium						
KfW-Studienkredit						



kombinierbar



nicht
kombinierbar



nicht kombinierbar,
BAföG-Anspruch
verfällt

Hinweis: Die Tabelle ist horizontal, also zeilenweise zu lesen; sie bildet für jeden Baustein staatlicher Studienfinanzierung ab, mit welchen anderen Finanzierungsinstrumenten er kombinierbar ist.

Fazit

Staatliche Studienfinanzierungsangebote erreichen den Großteil der Studierenden nicht mehr. Studentische Jobs und familiäre Unterstützung sind mittlerweile die eigentlichen Eckpfeiler der Studienfinanzierung in Deutschland. Insbesondere die beiden „Schwergewichte“ der staatlichen Finanzierungsangebote, der KfW-Studienkredit und das BAföG, stecken tief in der Krise:

Der **KfW-Studienkredit** fällt 2021 nach Auslaufen der Öffnung für internationale Studierende prompt wieder auf das Vor-Corona-Niveau – selbst die temporäre Zinsfreiheit in der Auszahlungsphase verschafft ihm (in der größten Krise der Nachkriegsgeschichte!) nahezu keinen Anstieg deutscher Neukunden.

Und: Knapp 89 Prozent der Studierenden erhalten kein **BAföG** mehr. Die Krise des BAföG ist vielschichtig und erfordert eine nähere Betrachtung:

- Immer größere Anteile an Studierenden sind nicht BAföG-berechtigt, da das Haushaltseinkommen der Herkunftsfamilie über den gesetzlichen Bemessungsgrenzen liegt. Diese wurden in der Vergangenheit zu selten, zu spät und zu zurückhaltend angepasst. Hier hat das zum Wintersemester 2022/23 wirksam gewordene 27. BAföG-Änderungsgesetz der Ampel-Koalition erste überfällige Anpassungen auf den Weg gebracht. In den kommenden Jahren werden sie sich (hoffentlich) statistisch niederschlagen.

- Das BAföG steckt aber auch in einer konzeptionellen Krise. Es bietet mit einer traditionellen Normvorstellung eines Studierenden und eines Studiums **Antworten von gestern auf die Fragen von heute**. Die (Hochschul-)Welt hat sich weiterentwickelt, das BAföG dagegen ist stehengeblieben. Der Ansatz des BAföG hat mit der Realität immer weniger zu tun. **Hier steht ein grundlegender Reformschritt noch aus.**
- Der über Jahre gepflegte Ansatz, für neu identifizierte Bedarfe stets einen neuen Finanzierungsbaustein zu etablieren (nach dem BAföG einen Studienkredit, dann zeitweise Studienbeitragsdarlehen, dann das Deutschlandstipendium, das Aufstiegsstipendium und dann in der Covid-19-Pandemie temporär die überaus bürokratische Überbrückungshilfe), ist längst an seine Grenzen gestoßen. Die existierenden staatlichen Finanzierungsangebote können nicht kurzfristig auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren. Die staatliche Studienfinanzierung in Deutschland ist geprägt von einer **unkoordinierten Parallelexistenz zahlreicher Einzelbausteine**.
- Nicht zuletzt bleiben in Bezug auf die länderspezifisch heterogenen BAföG-Förderquoten Fragen offen. Möglicherweise weist die unterschiedliche Inanspruchnahme – die sich eben nicht allein durch unterschiedliche Wirtschaftskraft der Länder oder die jeweiligen Anteile an nicht förderberechtigten Teilzeitstudierenden erklären lässt – auf teilweise ausbaufähige Akzeptanz des BAföG hin. Hier stellen sich Fragen hinsichtlich der **Transparenz und Kommunikation**.

Empfehlungen (1)

Die amtierende Bundesregierung hat sich in der Koalitionsvereinbarung darauf geeinigt, mit „einem grundlegend reformierten BAföG [...] den Grundstein für ein Jahrzehnt der Bildungschancen“ zu legen (Koalitionsvertrag 2021-2025, S. 94). Dieser Anspruch ist richtig und unterstützenswert. Er wurde bislang aber nur zu einem kleinen Teil eingelöst.

Aus Sicht des CHE muss über die bisherige Anpassung von BAföG-Fördersätzen und Bemessungsgrenzen hinaus **die staatliche Studienförderung insgesamt neu konzipiert** werden. Nur dann kann das „neue“ BAföG dem ursprünglichen Ziel wieder gerecht werden: Menschen Chancen zu eröffnen und Bildungsentscheidungen unabhängiger von den Vorstellungen und Möglichkeiten der Eltern werden zu lassen.

Damit das „neue“ BAföG unterschiedliche Eventualitäten (wie etwa auch pandemische Lagen), Lebenslagen, Bildungsbiografien und Studienmodelle auffangen und für breite Bevölkerungsschichten fundamentale Sicherheit einer chancengerechten Beteiligung an hochschulischer Bildung gewährleisten kann, ...

- muss es „zeitgemäß“ werden, sich also strikt **an der Lebensrealität orientieren** (und etwa Orientierungssemester, ein Studium in unterschiedlichen Geschwindigkeiten und weiterbildende Masterstudiengänge fördern sowie Studienbeiträge an privaten Hochschulen vorfinanzieren).
- müssen mindestens BAföG, KfW-Studienkredit, Bildungskredit und Überbrückungshilfe als „Bundesstudienförderung“ zu einem **umfassenden und in sich flexiblen „student funding-System“ gebündelt** werden. Dabei geht es darum, die Stärken der bisher separaten Instrumente beizubehalten, aber ihre verwirrende Vielfalt endlich zu beenden.
- muss Studieninteressierten klarer als bisher **Orientierung und Erwartungssicherheit in Finanzierungsfragen** geboten werden.

Empfehlungen (2)

Ein entsprechendes Modell müsste mehrere Bausteine vereinen:

- Zum einen müsste eine „Bundesstudienförderung“ weiter nach Einzelfallprüfung gezielt bedarfsorientierte Förderung über einen **nicht rückzahlbaren Zuschuss** vorsehen (=der bisherige BAföG-Förderanteil sowie ggf. Nothilfe wie die Überbrückungshilfe in der Corona-Pandemie).
- Zusätzlich müsste eine „Bundesstudienförderung“ für alle Studierenden die Option einer Aufstockung und Verlängerung über einen **zinsgünstigen oder sogar zinslosen Kredit** anbieten. Der versetzt Studierende in die Lage, ihr Budget nach Bedarf aufzustocken und könnte auch weiterbildende Studiengänge und Zweitstudiengänge sowie Studienbeiträge an privaten Hochschulen finanzieren.
- Als weitere Option könnten **Einmalzahlungen** als Darlehen für einen neuen Laptop, die Wohnungskaution etc. angeboten werden.

Ein solches übergreifendes „Student-Funding-Modell“ würde Studieninteressierten eindeutig und unmissverständlich Finanzierungssicherheit signalisieren.

Mittelfristig sollte auch das Ziel einer **elternunabhängigen Förderung** in den Blick genommen werden, also eine Umwandlung der bisher indirekten Förderung (Kindergeld, Freibeträge) in eine direkte „Grundförderung“ als Basis-Element eines „Student-Funding-Modells“ neben BAföG-ähnlichem Zuschuss und Darlehensoptionen.

Quellen

Als Quellen wurden genutzt: Datenportal und Pressemeldungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Antworten der Bundesregierung (Drs 19/9121, Drs 19/6324, Drs 19/21648), Statistisches Bundesamt, CHE Studienkredit-Test 2022, 21. Sozialerhebung, DZHW-Brief 3/2018; DZHW-Brief 09/2020, Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020 – Positionspapier des Wissenschaftsrates 2018.

Impressum

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung
Verler Str. 6
33332 Gütersloh

Ansprechpartner

Ulrich Müller | Tel.: +49 5241 9761 – 56 | ulrich.mueller@che.de

Redaktion

Jan Thiemann | Tel. +49 5241 9761 – 47 | jan.thiemann@che.de

ISBN 978-3-947793-72-3

Weiterführendes Material

- „Ein Absturz sondergleichen!“ – „Aber die Grundidee ist weiter eine großartige!“ – Interview zur BAföG-Reform von J.M. Wiarda mit Matthias Anbuhl und Ulrich Müller:
<https://www.jmwiarda.de/2021/12/08/ein-absturz-sondergleichen-aber-die-grundidee-ist-weiter-eine-gro%C3%9Fartige/>
- Jährlich aktualisierte Übersicht zu Studienkrediten:
www.che-studienkredit-test.de
- Müller, Ulrich: Stellungnahme des CHE zum Siebenundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG) für den Deutschen Bundestag:
<https://www.che.de/download/che-stellungnahme-zum-27-bafoeg-aenderungsgesetz/>.
- Neuentwurf eines zeitgemäßen BAföG als Bundesstudienförderung:
www.bundesstudienfoerderung.de
- Müller, Ulrich: Beobachtungen zum Mit- und Gegeneinander verschiedener Studienfinanzierungsinstrumente. In: Bauer, Matthias Joannes und Langer, Markus F.: „10 Jahre Deutschlandstipendium – 10 Jahre Hochschulfundraising und Stipendienkultur in Deutschland“. Utzverlag, München, 2021, S. 46-68. https://hildok.bsz-bw.de/files/1271/Bauer_und_Langer-Deutschlandstipendium.pdf